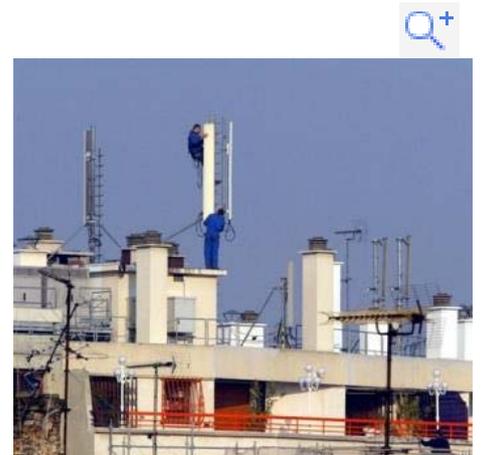




Mobilfunkbetreiber Bouygues Telecom dazu verurteilt, eine Antenne im Namen des Vorsorgeprinzips abzubauen.

Paris (AFP) - Bouygues Telecom wurde vom Zivilgericht von Nanterre (Hauts-de-Seine) in zweiter Instanz dazu verurteilt, eine Mobilfunkantenne in Tassin-La-demi-Lune (Rhône) abzubauen, aufgrund eines "potentiellen Risikos für die Gesundheit", bestätigte am Mittwoch der Rechtsanwalt der Mobilfunkantennenanwohner der AFP.

In diesem Urteil vom 18. September wurde Bouygues Telecom unter anderem dazu verurteilt, je 3000 Euro an die drei Paare zu zahlen, die Anwohner der beschuldigten Mobilfunkantenne sind, wegen "Exposition eines gesundheitlichen Risikos", fährt der Rechtsanwalt Richard Forget fort.



Er unterstreicht, dass eine solche Verurteilung eine Premiere in Frankreich ist. Rechtsanwalt Forget präzisiert, dass der Abbau der Antenne "innerhalb 4 Monaten nach der Zustellung des Urteils vollzogen sein müsste, unter Androhung von 100 Euro Strafe pro Tag Verspätung".

Der Anwalt hat erklärt, dass das Gericht sich "im Namen des Vorsorgeprinzips" entschieden hat und der Meinung war, dass es "ein potentielles Risiko für die Gesundheit der Anwohner" gibt. Die drei Paare hatten die Sache vor Gericht gebracht wegen "ungewöhnlicher (anormaler) Störung der Nachbarschaft" und auf dem Umstand bestanden, dass niemand das Nichtvorhandensein eines gesundheitlichen Risikos versichern kann.

[0,6 V/m](#)

